

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 25

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

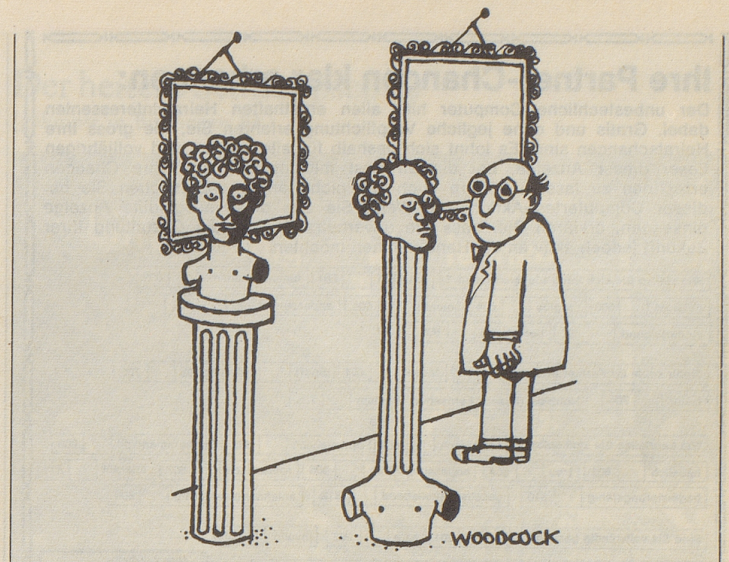
Die Wohlfahrt marschiert

Im Gegensatz zu den Filmgestalten haben die nachfolgend genannten Personen *alles* mit wirklichen Vorkommnissen zu tun, und jede trostreiche Empfindung eines Lesers, ihm sei es genau so ergangen, ist mit dieser Glosse ausdrücklich bezweckt...

Es tut mir leid, dabei das bekannte «alte Mütterchen» bemühen zu müssen, aber da es sich wirklich um eines handelt, nämlich um mein eigenes Schwiegermütterchen, ist seine Anwesenheit in diesen Zeilen unumgänglich. Dieses alte Mütterchen rollt seit Jahren ziemlich gesund und guten Mutes, aber leider mit unbrauchbar gewordenen Beinen durchs Altersheim. Hie und da kommt ein Arzt, fühlt ihm den Puls, läßt sich die Zunge herausstrecken und verabreicht ein Mittel gegen Blutzucker, wenn die christlichen Feste das Verschlingen von Süßigkeiten erheischen. Für dieses alte Mütterchen bezahlte ich bisher Monat für Monat neunhundert Franken, wobei mir der gütige Staat an AHV und Ergänzungsleistungen mit fünfhundert beistand. Für den Rest kam ich, wie es einem braven Schwiegersohn wohl ansteht, selber auf, da leider das «für die alten Tage» Ersparte

längst aufgebraucht war und die Krankenkasse nach zwei Jahren, wie es ihr gutes Recht war, die Taggeldzahlungen eingestellt hatte. Nun wollte ich natürlich meine jährlich draufgelegten fünf Tausender auf dem Steuerzettel unter der Rubrik «Andere Unterstützungsverpflichtungen» abziehen. Der Steuervogt versagte es mir. Warum? Weil ich die Auslagen für die Mutter meiner Frau nur dann hätte vom versteuerbaren Einkommen abziehen können, wenn mich ein Gerichtsurteil dazu verdammt hätte! In anderen Worten: Wenn ich ein Halunke gewesen wäre, der seine eigene Schwiegermutter verkommen ließ und vom Richter auf den rechten Weg gewiesen worden wäre, hätte mir der Fiskus hold zugelächelt. Eine merkwürdige Auslegung des Gebotes: Du sollst Vater und Mutter ehren. Und dazu von seiten unseres allerchristlichsten Staates...

Ja, und nun kam inzwischen ja gottseidank die von Politikern so hochgelobte «Besserstellung der AHV-Rentner». Hosianna, schrie ich, und sah mich im Geiste schon mit dem Sparbuch zur Bank rennen. Zwar war die Geschichte etwas enttäuschend: Da die AHV jetzt über vierhundert Franken Rente auszahle, schrieb der kantonale Ergänzungsleister, steige das Einkommen des alten Mütterchens, und die Ergänzungsleistung sinke entsprechend! So daß mir mit der «Besserstellung» nur ein paar Franken mehr heraussehen als 1972. Das wäre nicht schlimm, aber wer den Betrieb in unserer eidgenössischen



schen Heuchelanstalt nur ein bißchen kennt, ahnt was jetzt kommt: Das Altersheim erhöhte natürlich die Preise. Wenn die Alten schon mehr bekommen, muß man ihnen gleich auch mehr abknöpfen! Um fünfundfünfzig Prozent! So daß ich jetzt dank der Besserstellung der AHV-Rentner statt fünf jährlich acht Tausender draufzahlen muß und davon dem Staat noch feste Prozente abgebe, wenn ich mich nicht vom Richter zur Unterstützungspflicht verknurren lassen will. Und immer noch sehe ich mich mit dem Sparbuch zur Bank rennen, aber nicht mehr, um einzuzahlen, sondern um abzuheben. Dem Schürmann habe ich auch schon geschrieben, und der antwortete auf vor-

gedruckten Briefbogen, er danke mir und werde die Sache bei seinen Preisdruckereien eventuell eines Tages berücksichtigen. Garantieren könne er aber nichts!

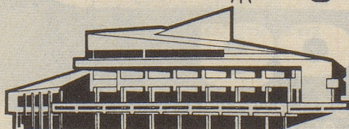
Allerdings – eine nette Erkenntnis habe ich aus dem Vorfall gewonnen: Früher lebten die Eltern im Alter von dem Ersparten. Heute können die Eltern vom Ersparten im Alter nicht mehr leben, sie brauchen dazu noch das, was ihre Kinder für ihr Alter beiseitelegen wollen. Und wenn es mit unserem Wohlfahrtsstaat so weitermarschiert, werden die Eltern bis in ein paar Jahren wahrscheinlich auch noch das Ersparte der Enkel und Urenkel beanspruchen müssen...
Johann Knupensager

2

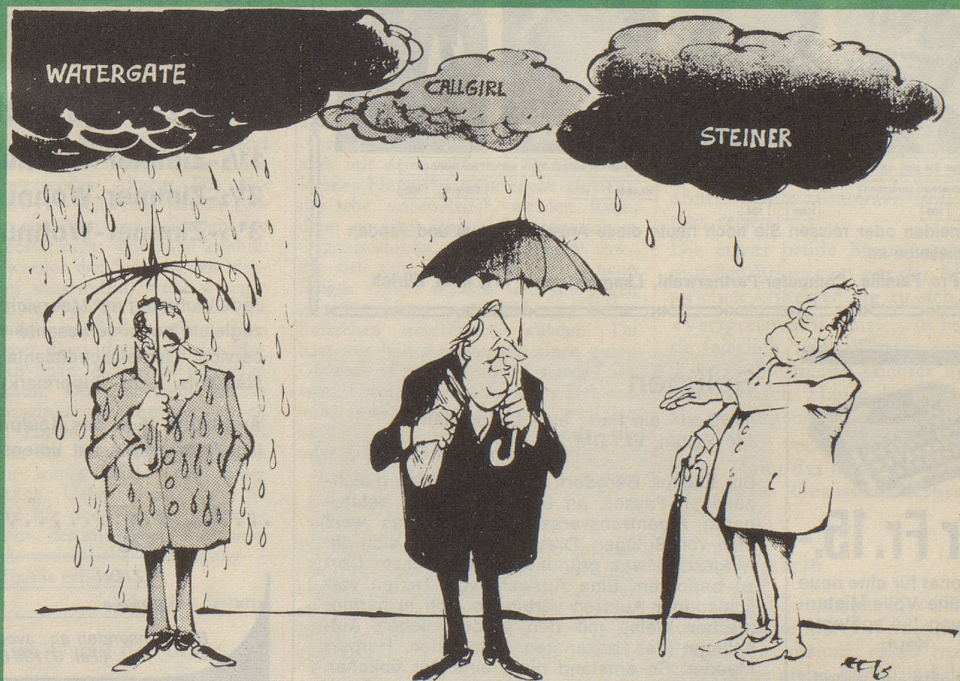


Als klassisches Wanderparadies in klimatisch bevorzugter Höhenlage, verschenkt die Rigi mit seinem unvergleichlichen Panorama eine immer wieder neu beglückende Fernsicht. Ohne den Lärm und die Geschäftigkeit der Niederung verschafft die Rigi mit ihren ausgedehnten Spazierwegen stete Abwechslung. Selbstverständlich gehört dazu Geborgenheit und wohlliche Gastlichkeit, die Ihnen die "HOSTELLERIE RIGI" schenkt. Entdecken Sie die vielen Vorzüge dieser berühmten Aussichtskanzel:

Hostellerie Rigi



Tel. 041/83 16 16, 6356 Rigi-Kaltbad



Ausläufer eines westlichen Tiefs